



Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Herr Joseph Steiger
Effingerstrasse 20
3003 Bern

joseph.steiger@bsv.admin.ch

Bern, 28. August 2023 sgv-Gf/ap

Vernehmlassungsantwort: BVG-Mindestzinssatz

Sehr geehrter Herr Steiger

Mit Schreiben vom 7. August 2023 hat uns das BSV eingeladen, zur Höhe des BVG-Mindestzinssatzes für das Jahr 2024 Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Verlässlichkeit und Stabilität sind aus Sicht des sgv Güter, die in der beruflichen Vorsorge von besonderer Bedeutung sind. Für uns heisst dies unter anderem, dass der BVG-Mindestzinssatz nur dann nach unten korrigiert werden sollte, wenn es unverzichtbar ist. Und das ist es in der aktuellen nach unserem Dafürhalten nicht. Aus diesem Grund plädieren wir dafür, den BVG-Mindestzinssatz im kommenden Jahr unverändert bei 1,0 Prozent zu belassen. Dies im Wissen, dass der durchschnittliche Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen im vergangenen Jahr substantiell gesunken ist und dass beide Formeln, welche in der Vergangenheit von der Eidg. BVG-Kommission entwickelt wurden, für eine deutliche Senkung sprechen würde. Da der sgv aber seit jeher die Position vertritt, dass es zu einfach ist, die Mindestverzinsung an eine stark politisch beeinflusste Formel zu knüpfen, fällt es uns leicht, eine von den Formeln abweichende Empfehlung abzugeben.

Wichtig ist für den sgv auch, dass bei der Festsetzung des BVG-Mindestzinssatzes dem Prinzip der Vorsicht Rechnung getragen wird. Dies bedeutet für uns, dass die Mindestverzinsung nur dann erhöht wird, wenn sich das Gros der Vorsorgeeinrichtungen in gesicherten finanziellen Verhältnissen befindet und wenn man wirklich davon ausgehen kann, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Rendite erwirtschaftet werden kann, die eine höhere Verzinsung zulässt. Beides ist aktuell nicht gegeben, weshalb wir uns vorsorglich klar dagegen aussprechen, aufs kommende Jahr hin eine Erhöhung des BVG-Mindestzinssatzes in Erwägung zu ziehen.

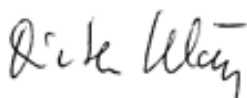
Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Kurt Gfeller
Vizedirektor



Dieter Kläy
Co-Leitung Direktion